

Kantonsschule Seetal

Reglement

Nutzung mobiler IT-Geräte¹ an der Kantonsschule Seetal

Dieses Reglement erweitert die kantonale Weisung² an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule.

1. Nutzung

- a. Im Unterricht werden mobile IT-Geräte nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachlehrperson benutzt.
- b. Die Smartphone-Benutzung ist für Lernende im UG zeitlich und örtlich eingeschränkt.
- c. Der Download von grossen Datenmengen (Videos, Software, ...) ist nur nach Rücksprache mit der Lehrperson erlaubt.
- d. Im Rahmen der schulischen Tätigkeiten können Online-Dienste genutzt werden, welche die Angabe persönlicher Daten erfordern.
- e. Im Interesse einer ausreichenden Netzperformance kann die Schulleitung das Ausschalten von Geräten (insbesondere Smartphones) verfügen, die NICHT für Unterrichtszwecke verwendet werden.

2. Sorgfaltspflicht

- a. Alle Lernenden tragen Sorge, dass ihr Gerät nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann. Für Verlust und Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.
- b. Es dürfen keine Passwörter weitergegeben werden.
- c. Alle Lernenden sind selber dafür verantwortlich, dass gespeicherte Inhalte und installierte Software legal sind.
- d. Alle Lernenden sind dafür verantwortlich, dass ihr mobiles IT-Gerät durch sie selber und durch Mitschülerinnen und Mitschüler nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt wird. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte verletzt oder Seiten mit rassistischen, pornografischen, ehrverletzenden und gewaltdarstellenden Inhalten aufgerufen werden.
- e. Korrektes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Mitarbeitenden und Lehrpersonen ist auch im Internet eine Selbstverständlichkeit.
- f. Die Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von kantonalen Leihgeräten (ab 21/22 Stufe MAR3) sind einzuhalten (vgl. Pkt. 3 der Kantonalen Weisung für Informatikmittel - Reglement R15a).

3. Beschaffung und Unterhalt des persönlichen Notebooks (Betrifft die Stufen MAR2 - MAR4, FMS1-4)

- a. Das Notebook wird von den Lernenden gekauft. Es ist ihr Eigentum.
- b. Die Lernenden sind für das Gerät und die aktualisierte Software (insbesondere aktualisierte Virensoftware) verantwortlich, und sie sind selber dafür besorgt, dass ihr Notebook einwandfrei funktioniert.
- c. Technischer Support (siehe Angaben im ICT-Leitfaden) wird für die an der Schule genutzten Notebooks durch PowerUser geleistet.

Ich kenne sowohl die kantonale Weisung Informatikmittel als auch dieses Reglement und verpflichte mich, beide einzuhalten.

Name der Schülerin / des Schülers:

.....

Datum:

Unterschrift:

Wir unterstützen unser Kind darin, beide Reglemente einzuhalten.

Name der Eltern:

.....

Datum:

Unterschrift:

¹ Mobile Geräte sind alle an der Schule genutzten privaten IT-Geräte.

² www.ksseetal.ch → Downloads → Reglemente → R15a